

Zahnsteiner Tageblatt



Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.

Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
 Geschäftsstelle über drei
 Monate vierteljährlich 1.80
 Mark. Durch die Post frei
 im Raum 1.92 Mark.

Nr. 6 Druck und Verlag der Buchdruckerei Samstag, den 9. Januar 1915. Für die Redaktionen verantwortlich: 53. Jahrgang.
 Franz Schidel in Oberlahnstein Herbert Schönlank in Oberlahnstein

Erstes Blatt.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 1.
Amtliche Bekanntmachungen.

Zu I A Ia 7567 R. f. 2
 Hb 14523 R. f. D.
 V 6134 W. n. 3

Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen.

Auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) wird folgendes bestimmt:

- § 1. Das Schrot von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt oder nicht mahlfähig ist, ist verboten.
- § 2. Die Ortspolizeibehörden können für einzelne Fälle oder auf jederzeitigen Widerruf allgemein bestimmten Personen oder Betrieben die Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gestatten, sofern die Verwendung des Schrots zur Brotbereitung gesichert ist. Dem Hersteller ist eine schriftliche Genehmigung über die Zulassung auszubehändigen.
- § 3. Wer auf Grund einer Genehmigung gemäß § 2 Roggen- oder Weizenschrot zur Brotbereitung gewerbsmäßig herstellt, hat ein Verzeichnis zu führen über die von ihm erledigten Aufträge zur Lieferung von Roggen- oder Weizenschrot oder zum Schrot von Roggen oder Weizen, der ihm von dem Auftraggeber oder von einem anderen für den Auftraggeber übergeben ist.

Das Verzeichnis muß enthalten:

- a) eine laufende Nummer,
- b) Vor- und Zunamen sowie Stand und Wohnort des Auftraggebers,
- c) Gewicht der gelieferten Schrotmenge nach Kilogramm,
- d) Tag der Lieferung,
- e) Datum der polizeilichen Genehmigung (§ 2).

Die Ortspolizeibehörde ist berechtigt, zur Nachprüfung des Verzeichnisses die Bücher der zum Führen des Verzeichnisses Verpflichteten einzusehen zu lassen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 wird, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, aufgehoben.

§ 4. In den Fällen, in denen gemäß Nr. 4 und 5 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 zu der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 das Verfüttern von Roggen, der im landwirtschaftlichen Betriebe des Viehhalters erzeugt ist, für das in diesem Betriebe gehaltene Vieh zugelassen ist, darf dieser Roggen geschrotet werden.

§ 5. Zur Überwachung des Verbots sind die Beamten der Ortspolizeibehörde befugt, in die Betriebsräume der Unternehmer von Getreide- oder Schrotmühlen sowie der Getreide- und Futtermittelhändler jederzeit einzutreten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäß § 5 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 7. Diese Bestimmungen treten nach Ablauf von drei Tagen seit dem Tage ihrer Verkündung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1914.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
 Freiherr von Schorlemer.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
 In Vertretung: G ö p p e r t.
Der Minister des Innern.
 J. R. D r e w s.

Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin — unmittelbar —
 Das durch die Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 460) veröffentlichte Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl ist häufig dadurch umgangen worden, daß Roggen absichtlich in nicht mahlfähigen Zustand gesetzt oder mit Gerste, Hafer oder anderen Früchten vermischt und dann geschrotet und verfüttert wurde. Wir haben deshalb auf Grund der §§ 2, 4 und 5 der Bekanntmachung das beifolgende Verbot des Schrotens von Roggen und Weizen erlassen. Eure Hochgeborenen (Hochwohlgeborenen) ersuchen wir ergebenst, das Verbot sofort im Amtsblatt veröffentlichen zu lassen und zur Kenntnis der amtlich beteiligten Stellen, namentlich der Ortspolizeibehörden und der Beamten der Veterinärpolizei, zu bringen sowie sonst für seine Verbreitung in den in Frage kommenden Bevölkerungsteilen zu sorgen. Es empfiehlt sich, das Verbot in den ländlichen Ortschaften auch durch öffentliche Aushang bekanntzumachen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Verbots bemerken wir folgendes:

Zu § 1: Diese Vorschrift verbietet das Schrot von Roggen und Weizen in jeder Beschaffenheit, gleichviel ob

er mahlfähig ist oder nicht. Ferner untersagt sie das Schrot von Roggen und Weizen, auch wenn er mit anderen Früchten vermischt ist. Hiernach fällt unter das Verbot nicht nur das sogenannte Rengkorn, insoweit darin Roggen oder Weizen enthalten ist, sondern auch jedes Gemisch von Roggen oder Weizen mit anderen Früchten, wie Erbsen, Wicken und dergleichen.

Zu §§ 2 und 3: Die der Ortspolizeibehörde verliehene Ausnahmebefugnis bezweckt die Bereitung von Schrotbrot zu ermöglichen. Die Genehmigung zur Herstellung von Schrot für diesen Zweck wird dem Hersteller erteilt. Sie setzt voraus, daß der Verwendungszweck in genügender Weise gesichert ist. Die Herstellung von Schrot für den eigenen **Brotbedarf ist in der Regel** nur zu gestatten, soweit die Bereitung von sogenanntem **Hauschrotbrot** ortsüblich ist. In diesen Fällen sind in der polizeilichen Genehmigung die Mengen des Roggens und Weizens, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums zur Brotbereitung geschrotet werden dürfen, nach Kilogramm zu bezeichnen.

Bei der Erteilung von Genehmigungen zur gewerbsmäßigen Herstellung von Roggen- oder Weizenschrot ist sorgfältig zu prüfen, ob der Hersteller eine genügende Gewähr dafür bietet, daß das Schrot nur zur Brotbereitung abgegeben wird. Unternehmern von Getreide- oder Schrotmühlen mit einem örtlich begrenzten Kundenkreis wird die Genehmigung in der Regel zu versagen sein, soweit nicht die Bereitung von Hauschrotbrot ortsüblich ist.

Das Führen der für die gewerbsmäßigen Hersteller vorgeschriebenen Verzeichnisse ist bei den einzelnen Betrieben fortlaufend zu überwachen. Die Eintragungen sind nach Maßgabe der polizeilichen Genehmigungen nachzuprüfen. Falls sich hierbei aus der Persönlichkeit der Auftraggeber für die Schrotlieferungen oder aus den gelieferten Mengen der Verdacht einer Umgehung des Verbots des Verfütterns ergibt, sind sofort die erforderlichen Ermittlungen anzustellen.

Die Vorschrift zu 3 der Ausführungsbestimmungen vom 29. November 1914 ist, soweit sie sich auf Unternehmer von Mühlen bezieht, durch die Bestimmungen des § 3 des Schrotverbots ersetzt worden. Hinsichtlich der Getreide- (Schrot-)händler (Futtermittelhändler) verbleibt sie in Geltung.

Allgemein dürfen Genehmigungen nur auf jederzeitigen Widerruf erteilt werden. Bei einer unzulässigen Verwendung des Schrots oder bei dem begründeten Verdacht einer solchen sind sie sofort zu widerrufen.

Die Ortspolizeibehörden der Landkreise sind anzuweisen, dem Landrat (Oberamtmann) zum 1. jeden Monats eine **Uebersicht über die von ihnen gemäß § 2 erteilten Genehmigungen** einzureichen.

Eure Hochgeborenen (Hochwohlgeborenen) wollen dafür sorgen, daß die Beamten der Ortspolizei und die Beamten der Veterinärpolizei — letztere bei Gelegenheit ihrer veterinärpolizeilichen Verriätungen — die Durchführung des Schrotverbots überwachen. Die Ortspolizeibehörde hat hierzu namentlich auch die Betriebe von Getreide- und Schrotmühlen fortlaufend beaufsichtigen zu lassen. Die Aufsicht ist auch auf solche Holzschneidemühlen, Ziegeleibetriebe und dergl. zu erstrecken, die an die Triebwerke Schrotmühlen angeschlossen haben.

Gleichzeitig legen wir uns veranlaßt, auf die Notwendigkeit einer scharfen Überwachung des Verbots des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl besonders hinzuweisen. Die häufigen und mannigfaltigen Versuche, das Verbot zu umgehen, zeigen, daß in den besagten Bevölkerungsteilen seine ernste vaterländische Bedeutung vielfach nicht genügend erkannt wird. Es sind deshalb geeignete Maßnahmen einzuleiten, durch die besonders die landwirtschaftliche Bevölkerung eindringlich darüber aufgeklärt wird, daß alles Brotgetreide für die Brotversorgung eingepart werden muß, um diese auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges zu sichern.

Zuwiderhandlungen gegen die Verbote sind unmissverständlich zur Anzeige zu bringen.

Berlin, den 18. Dezember 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
 Graf v. v. Schorlemer.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
 In Vertretung: G ö p p e r t.
Der Minister des Innern.
 In Vertretung: G e r d e w s.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich dieses Verbot sofort zur Kenntnis der Unternehmer von Getreide- und Schrotmühlen auch der Kleinmühlen, sowie der Getreide- und Futtermittelhändler zu bringen. Es ist strengstens darüber zu wachen, daß dieses Verbot, sowie das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide u. Mehl befolgt wird.

In Falle der Zuwiderhandlung wird unmissverständlich Anzeige und Bestrafung erfolgen.

Die Uebersichten über die von den Ortspolizeibehörden gemäß § 2 erteilten Genehmigungen sind mir pünktlich zum 1. jeden Monats einzureichen.

St. Goarshausen, den 29. Dezember 1914.
 Der königliche Landrat.
 B e r g, Geheimer Regierungsrat.

Betrifft: Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg.

1. Junge Leute, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Tage der Einstellung jedoch nicht älter als 18½ Jahre alt sind, und von denen mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie mit vollendetem 17. Lebensjahre felddienstfähig sein werden, können sich bis spätestens 13. Januar bei einem Bezirkskommando des Korpsbereiches zur Aufnahme in die Militär-Vorbereitungs-Anstalt Weilburg melden.

Sie erhalten in dieser Anstalt bis zum Uebertritt zur Truppe, welcher die Felddienstfähigkeit vorausgesetzt, mit vollendetem 17. Lebensjahre erfolgt, eine vorwiegend militärische Ausbildung.

Die Einstellung erfolgt am 20. Januar 1915 und bei nachträglichen Anmeldungen an später noch zu bestimmenden Zeitpunkten.

2. Die Aufnahme erfolgt nach ärztlicher Untersuchung. Die Bewerber müssen vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein. Eine Prüfung auf Schulbildung findet bei der Aufnahme nicht statt.

Erlittene leichte Strafen schließen die Annahme nicht aus.

3. Eine Verpflichtung, über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus zu dienen, erwächst den Aufgenommenen nicht.

4. Diejenigen Freiwilligen, welche mit vollendetem 17. Lebensjahre noch nicht felddienstfähig sind, können auf ihren Wunsch einer Unteroffizier-Schule überwiesen oder bis zur erlangten Felddienstfähigkeit in der Anstalt belassen werden. Andernfalls würde ihre Entlassung notwendig sein.

5. Bei der Demobilisierung können die Aufgenommenen auf ihren Wunsch, soweit sie noch nicht ausgebildet sind, in eine Unteroffizierschule, soweit sie sich bei einem Truppenteil befinden, in eine Unteroffizierschule unter den für diese Schulen vorgeschriebenen Bedingungen, die auf den Bezirkskommandos einzusehen sind, aufgenommen werden.

Frankfurt a. M., den 30. Dezember 1914.
Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.
Der Kommandierende General.
 Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amtlicher Tagesbericht vom 8. Januar.

W. W. (Amtlich) Großes Hauptquartier, 8. Jan., vorm. Der andauernde Regen sumpt das Gelände in Flandern mehr und mehr an, so daß die Operationen arg behindert werden.

Östlich Reims versuchten die Franzosen heute Nacht, uns einen Fortgraben zu entreißen; durch einen sofort angelegten Gegenangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene an uns.

In der Mitte und im östlichen Teil der Argonnen wackten unsere Truppen wieder Fortschritte.

Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellungen am Buchenlopf, südlich Dieboldshausen (Wogeler), wurde abgewiesen.

Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Senheim brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen; wir machten 2 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen. Um die Ortschaft Oberbunshausen, südlich Senheim, wird zurzeit noch gekämpft.

Nach im Osten herrscht ungünstige Witterung. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts.

Östlich der Hameln schritten unsere Angriffe fort; 1600 Russen wurden gefangen und 5 Maschinengewehre von uns erbeutet.

Auf dem östlichen Pilica-Meer fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Oberste Heeresleitung.

England:

Der Burenaufstand.

Amsterdam, 7. Jan. (Z. U.) Ein am Montag in Pretoria veröffentlichter offizieller Bericht enthält näher Einzelheiten über das Geschehen, das am 22. Dezember zwischen Buren unter dem Obersten Maritz und südafrikanischen Regierungstruppen bei Schuitdrift stattfand. Aus dem Bericht geht deutlich hervor, daß es Maritz gelang, 2 Lager der Regierungstruppen, 18 mit Maschinengewehren, zu überrennen. Zwei Regierungskommandos, die dort das ihnen angewiesene Gelände nicht besetzten, konnten sich nur mit Hilfe der anderen Kommandos retten. (B. Z.)

Englische Märchen.

Stockholm, 7. Jan. (Tel. Ctr. Fsk.) Wie sehr das erfolgreiche Auftreten der deutschen Unterseeboote in englischen Gewässern den Rest verunfänglicher Ueberlegung gerant hat, zeigen die wunderlichen Mutmaßungen, mit denen man sich jenseits des Kanals den weiten Aktionsradius der deutschen Unterseeboote zu erklären sucht. Das Größtliche leistet sich Mr. Percival Hissam. Dieser bekannte englische Marinechriststeller tut alle früheren englischen Spekulationen über die heimlichen Fischerbootstationen und über die angeblichen deutschen Depots in den norwegischen Fjorden als unzulänglich ab und will, nach einem Privat-Telegramm der „Fr. Htg.“, mit folgender Behauptung ernstgenommen werden: Die Deutschen haben den Seerrieg gegen England von langer Hand vorbereitet und haben schon zu Friedenszeiten auf dem Meeresboden an verschiedenen Stellen Del- und Proviantdepots angelegt; an diesen unterirdischen Stuppenstellen legen im Bedarfsfalle die deutschen Unterseeboote an, ein Taucher steigt durch eine Luke und schafft neue Vorräte an Bord!

Über 500 Mann mit der „Formidable“ untergegangen.
 Rotterdam, 8. Jan. (T.-U.-Tel.) Mit dem „Formidable“ sind nach bisherigen Feststellungen mehr als 500 Mann untergegangen. Etwa 200 sind gerettet. (W. 3.)

Wegnahme Gefangener von Gibraltar.
 Madrid, 8. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Am letzten Donnerstag wurden die meisten deutschen und österreichisch-ungarischen Gefangenen von Gibraltar fortgeschleppt u. zwar — wie die Blätter melden — nach St. Helena oder Malta, wahrscheinlich aber nach England. Vierhundert, über 40-jährige Gefangene, sind vorläufig zurückgeblieben. Angeblich beabsichtigt England alle Gefangenen — wegen Spionagefurcht — von Gibraltar zu entfernen. (W. 3.)

Fluchtversuch gefangener Deutscher von Malta.
 Madrid, 8. Jan. (Tel. Ctr. Fsk.) Nach Zeitungsnachrichten nahmen vier Deutsche im Hafen Malta eine Schaluppe fort, offenbar um nach Italien und Deutschland zu gelangen. Nach Anlaufen der Chefrarinas-Inseln wurden sie von der Hafenbehörde festgenommen. (W. 3.)

Rußland:

Der österreichisch ungarische Kriegsbericht.

WTB. (Nichtamtlich.) Wien, 8. Jan. Amtlich wird verlautbart: 8. Jan. 1915. Die allgemeine Lage ist unverändert; keine andauernden Kämpfe. In den Ostbalkiden wurde ein über die Höhe östlich Ezeremcha von starken russischen Kräften eingeleiteter Vorstoß durch Gegenangriff weit zurückgeschlagen. Hierbei wurden 400 Gefangene und drei Maschinengewehre eingebracht.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz scheiterte ein Nachtangriff auf unsere Vorpostenlinie bei Kotosav vollkommen. Der stellvertretende Chef des Generalstabes: u. S. J. S. J., Generalmajor.

Günstige Lage der Deutschen im Osten.

Amsterdam, 8. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Der Korrespondent des Londoner „Daily Telegraph“ bezeugt aus Petersburg: Bei der Betrachtung der Gesamtlage muß immer wieder die große Ueberlegenheit betont werden, die Deutschland Rußland gegenüber hat infolge seiner größeren Mobilität, die wiederum eine Folge der strategischen Eisenbahnen ist. Solange der Feind Ost- und Westpreußen sowie Ungarn ganz besigt, kann er seine Truppen von der einen zur anderen Front mit einer solchen Geschwindigkeit werfen, daß selbst der berühmte Schnellmarsch der Russen nicht dagegen aufkommen kann. Nur so lassen sich die bisherigen deutschen Erfolge erklären. — Auf den anderen Fronten ist das Problem noch schwieriger, da ganz Ost- und Westpreußen in eine einzige Festung verwandelt worden ist. Ein Fortschreiten ist dort notwendigerweise nur langsam möglich, nicht nur infolge der natürlichen und der künstlichen Stärke der deutschen Verteidigungsstellung, sondern weil der Feind infolge des starken Eisenbahnsystems jede Festung augenblicklich verstärken kann. Es war gehofft worden, daß der Winter den Russen durch das Zufrieren der Schmelze und Seen in Ostpreußen zu Hilfe kommen würde. Heute zeigt Petersburg zum erstenmal 25 Grad Fahrenheit, und die letzten Wochen zeigten höchstens 2 Grad unter dem Gefrierpunkt. Möglich, daß es in Ostpreußen kälter war, aber ein ganz anderer Frost ist nötig, um die masurenischen Seen zu schließen.

Aus Nordpersien.

Konstantinopel, 8. Jan. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Der Vormarsch der türkischen Truppen im persischen Aserbeidschan wird als überaus bedeutsam betrachtet, denn die osmanische Armee wird auf diese Weise beständig durch Tausende von turkischen und persischen Freiwilligen verstärkt. Die Russen verloren bereits die wichtigsten Punkte des von ihnen besetzten Gebietes und zogen sich nach Mersin (an der Straße nach Taurus) zurück.

8 russische Generale schwerverwundet.

WTB. Basel, 8. Jan. Die „Baseler Nachrichten“ melden, daß in den Kämpfen um Lodz und Lowitz 8 russische Generale schwer verwundet sind, darunter General Keller und General Orlov.

Türkische Erfolge in Aserbeidschan.

WTB. (Nichtamt.) Konstantinopel, 9. Jan. Amtlich wird gemeldet: Unsere in der Gegend von Aserbeidschan operierenden Truppen haben Kotur besetzt. Der Feind hat auch diese Gegend verlassen und sich in der Richtung auf Salmas und Choy zurückgezogen. Unter den in den Kämpfen bei Manduab Gefallenen befindet sich auch Großfürst Alexander Michailowitsch, der Generaladjutant des Zaren und der russische Generalkonsul von Sarudsch-Bulak.

Russische Plünderer.

Amsterdam, 7. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) „Telegraaf“ meldet aus London: Aus Petersburg wird berichtet, daß das Dumamitglied Ognew ganz Polen bereist habe. Danach soll ganz Polen verwüstet sein, teils durch Feuer, teils durch Plünderung. Die russische Regierung habe strenge Maßnahmen gegen die russischen Plünderer getroffen. 7 russische Soldaten, die ein Schloß anraubten, wurden sofort erschossen. In Warschau ist an 30 Stellen Feuer ausgebrochen, alle Schlösser in Westpolen sind geplündert.

Revolutionäre Schwarze-Flotte.

Mailand, 8. Jan. (T.-U.-Tel.) „La Sera“ meldet über die revolutionäre Bewegung in der russischen Schwarzen Meer-Flotte noch folgendes: Bereits Mitte Dezember wurden im Hafen von Sebastopol vier Schiffe entwaftet. Die Ursache dazu war nicht in Erfahrung zu bringen. Zehn Tage darauf verurteilte das Marinekriegsgericht in Sebastopol zwölf Leute wegen Meuterei zum Tode und fünfundsiebzig andere und zwölf Offiziere erhielten bisher noch unbekannt Strafen. Soweit die Todesstrafe in Betracht kommt, wurde ihre Vollstreckung (wie wir schon meldeten) bereits amtlich bekannt gegeben.

Belgien:

Hirtensbrief des Kardinals Mercier.

Berlin, 8. Jan. (Amtlich.) Die „Nord. Allg. Z.“ bringt heute folgende Kundgebung: „Der Erzbischof von Mecheln, Kardinal Mercier, hat zu Weihnachten einen Hirtenbrief erlassen, der seiner Weisung nach am 1. Januar und an den darauf folgenden Sonntagen von den Kanzeln verlesen werden sollte. Der Hirtenbrief enthält neben seinen rein religiösen Darlegungen eine Reihe von politischen Ausführungen, die sich mit dem gegenwärtigen Zustand der Okkupation nicht vertragen und es daher den deutschen Behörden zur Pflicht machen, gegen seiner Weiterverbreitung einzuschreiten. Hieraus vom Generalgouverneur aufmerklich gemacht, erklärte der Kardinal schriftlich und mündlich, daß es ihm fern gelegen habe, durch seine Kundgebung aufreizend zu wirken; er sei im Gegenteil von der Absicht geleitet, die Bevölkerung zu beruhigen und sie unter Schonung ihrer patriotischen Gefühle zur Botmäßigkeit und äußerlichen Unterordnung unter die bestehende deutsche Gewalt zu ermahnen. Da aber der Generalgouverneur über den Hirtenbrief anderer Ansicht sei und von ihm eine aufreizende Wirkung besorge, so bestche er nicht auf der Ausführung seiner Weisung an die ihm unterstellte Geistlichkeit, den Hirtenbrief ferner zu verlesen und zu unterbreiten. Der Generalgouverneur hatte bereits vorher die Verlesung und Verbreitung des Hirtenbriefes untersagt. Hiermit kann die Angelegenheit als erledigt angesehen werden.“

Schnee und Regen im Nordwesten.

Amsterdam, 7. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Die Londoner „Times“ meldet von der belgischen Grenze: Der fortwährende Schnee und Regen macht den Kampf zwischen den Schützengräben so gut wie unmöglich. Nur die Artillerie verrichtet täglich ihre Arbeit.

Deutsche Flieger im Westen.

Mailand, 7. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Die „Stampa“ meldet aus Paris: Deutsche Flieger bombardierten Strazeele. Sie wurden von englischen Fliegern verfolgt, entkamen jedoch. Ein anderer Flieger schleuderte Bomben über Armentières, die auf dem Bahnhof niederfielen und durch deren Explosion viel Schaden angerichtet wurde. Bei Verdun wurden die Forts Bois und Bourcu von deutschen Fliegern bombardiert.

Japan.

Japan zahlt Zinsschulden an Deutschland.

WTB. (Nichtamtlich.) Berlin, 7. Jan. Wie uns von der Deutsch-Asiatischen Bank mitgeteilt wird, ist jetzt die Deckung für den am 1. Januar 1915 fällig gewordenen Kupons der vierprozentigen japanischen Staatsanleihe von 1905 eingegangen. Die Einlösung soll alsbald stattfinden. Wegen der am 10. Januar fällig werdenden Kupons der 4 1/2 Proz. japanischen Staatsanleihe von 1903 schweben noch Verhandlungen. Es ist zu erwarten, daß auch dieser Zinschein eingelöst wird.

Chinesisch-japanische Differenzen.

Kopenhagen, 8. Jan. (T.-U.-Tel.) Einer Nachricht der Petersburger „Nowoje Wremja“ zufolge sind zwischen der chinesischen und der japanischen Regierung Meinungsverstimmungen entstanden, weil China die Befreiung von Tjingtau nachträglich von der Zustimmung des chinesischen Parlaments abhängig machen wollte. Auch lehne es China ab, die deutschen Bahnkonzessionen in China für nichtig zu erklären.

Andere Mächte:

Rückberufung der Rumänen aus dem Ausland.

WTB. (Nichtamtlich.) Basel, 9. Jan. Wie den „Baseler Nachrichten“ aus London gemeldet wird, haben alle Rumänen, die dem aktiven Heere angehören und im Auslande wohnen, den Befehl erhalten, zurückzukehren.

Die bulgarische Armee.

Sofia, 7. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Der Kriegsminister erklärte in der Kammer, die bulgarische Armee befinde sich jetzt in einer viel besseren Verfassung als vor dem ersten Balkankrieg.

Wer Broigetreide verküffert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Wundervolle Leistungen der Feldpost.

Der deutsche Feldpostverkehr nimmt dauernd und in einem Verhältnis zu, wie es der gewöhnliche Postverkehr nicht kennt. So hat sich die bei der Berliner Postsammlung verarbeitete eigentliche Briefpost nach dem Felde von Mitte September bis Mitte Dezember um 150 Prozent und die Päckchenpost um über 500 Prozent vermehrt, während im gewöhnlichen Postverkehr die durchschnittliche Zunahme für ein ganzes Jahr 6 bis 7 Prozent ausmacht. Der heimische Postverkehr selbst hat annähernd wieder den Umfang angenommen, den er vor Ausbruch des Krieges hatte. Es werden deshalb an die Betriebsrichtungen der Reichs-Postverwaltung jezt dauernd Anforderungen gestellt, die weit über das zu Friedenszeiten bestehende Maß hinausgehen. Die ständige und außerordentliche Zunahme des Feldpostverkehrs ist nicht nur eine natürliche Folge der fortgesetzten Vermehrung unserer Truppen. Auch die Intensität des Feldpostverkehrs wächst dauernd, zumal unsere Truppen auf dem westlichen Kriegsschauplatz sich überwiegend in festen Stellungen befinden und dadurch weit mehr Gelegenheit zum Schreiben haben, als dies in den beiden ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges, die unter dem Zeichen der großen Märsche standen, der Fall war. Die ungewöhnliche Zunahme des Feldpostverkehrs von der Heimat zur Armeespiegelung ist in der ununterbrochenen Vermehrung des Personalbestandes der heimischen Postsammlungen wieder, die die aufgelierten Feldpostsendungen bearbeiten. Das Personal der im Deutschen Reich vorhandenen 23 Feldpostsammlungen, das Mitte August 3100 Köpfe zählte, war Anfang Oktober auf 7300 Köpfe angewachsen und umfaßte Mitte Dezember gegen 13 000 Köpfe. Seit dem Bestehen der Postsammlungen ist für sie Grundlag, daß alle tagsüber bei ihnen eingehenden Feldpostsendungen sortiert und nach dem Felde abgehandelt werden. Anfang Dezember war die Zahl der täglich von den Postsammlungen nach dem Felde abgehandelten Briefbeutel auf insgesamt 29 000 gestiegen. Das Sortiergehäuft bei den Postsammlungen ist außerordentlich schwierig. Die Feldpostsendungen müssen hier nach mehr als 13 000 Einheiten sortiert werden. Die in der Friedensarbeit erworbenen verkehrsgeographischen Kenntnisse nützen dem Sortierbeamten hierbei nichts. Er handhabt das Feldpostsortiergehäuft auf Grund eines Druckwerkes, der sogenannten Feldpost-Uebersicht, die darüber Auskunft gibt, zu welcher Feldpostanstalt der einzelne Truppenteil gehört. Bei den außerordentlich vielen Truppenverschiebungen, der der jeztige Krieg mit sich bringt, unterliegen diese Angaben vielfachem Wechsel. Dazu kommen die Zugänge an neuen Truppenteilen und Formationen. Die Feldpost-Uebersicht muß deshalb alle 3 bis 4 Tage vollständig neu aufgelegt werden. Mitte August hatte sie noch einen Umfang von 60 Druckseiten Folioformat; jezt umfaßt sie bereits 200 eng bedruckte Seiten. Die Feldpost-Uebersicht ist dabei nur maßgebend für die Leitung der an unsere mobilen Truppen gerichteten Feldpostbriefe. Die Feldpostbriefe an die nicht beim Feldheer befindlichen Truppen (Kriegsbesetzungen und die große Zahl der Erlassformationen) werden an der Hand eines besonderen Druckwerkes sortiert, das seit der Mobilmachung auch bereits einige 30 Neuaufgaben erlebt hat und ursprünglich 19 Druckseiten Folioformat auf deren 80 angewachsen ist. Rechnet man dazu noch die den Feldpostanstalten für ihren Briefsortierdienst gelieferten Leitbeehle, so ergibt sich insgesamt für den deutschen Feldpostbetrieb ein Leitmaterial von über 500 Druckseiten Folioformat, das alle 3 bis 4 Tage neu erscheint.

2. Drittel des Wehrbeitrages

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß das 2. Drittel des Wehrbeitrages bis zum 15. Februar ds. Js. bei der Stadtkasse entrichtet sein muß. Für unser Vaterland ist es von großem Wert, wenn die Zahlung schon jezt erfolgt, damit die Beiträge der Reichskasse zugeführt werden können. Auch empfiehlt es sich, das 3. Drittel schon jezt zu zahlen; hierfür werden auf Wunsch 4 Prozent Zinsen vergütet.

Kriegsbilder für den Kaiser.

DDP. Berlin, 6. Jan. (Ctr. Bln.) Der Kaiser hat den Wunsch ausgesprochen, sich davon zu überzeugen, welche Resultate die seit einiger Zeit zugelassenen offiziellen Kriegsfotographen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen bisher erzielt haben. Die Pressabteilung des Stellvertretenden Generalstabes hat infolgedessen ein Album zusammengestellt lassen, das dem Kaiser in diesen Tagen vorgelegt wird. (F. R.)

Hindenburgspende.

Berlin, 8. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Die von den deutschen Städten veranstaltete Hindenburg-Spende hat bisher 700 000 Mark ergeben.

Schwefeläther darf nicht verschickt werden!

In der Tagespresse ist kürzlich als wirksames Mittel gegen Ungeziefer für unsere im Osten kämpfenden Truppen Schwefeläther in 100 Gramm-Flaschen angepriesen worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von Schwefeläther mit der Post wegen seiner Feuergefährlichkeit verboten ist und schwere Verbindlichkeiten nach sich ziehen kann.

Bodenkultur durch Kriegsgefangene.

Hannover, 8. Jan. (Tel. Ctr. Bln.) Die Urbarmachung von 6000 Hektar fiskalischen Moores bei Ihlershausen durch Kriegsgefangene soll jezt in Angriff genommen werden. In diesem Zweck sind 700 russische Gefangene dort eingetroffen. Bei der Urbarmachung des 600 Hektar umfassenden Hochmoores im Kreise Verden sind 1500

Müssen beschäftigt werden. Auch sollen 700 Hektar Hochmoor von Rente und über 500 Hektar Oedland in verschiedenen Gemarkungen durch Kriegsgefangene bearbeitet werden.

Zum fünften Male zur Front zurück.

Aus einem Bernburger Lazarett kehrt in diesen Tagen ein von Cöthen stammender Landwehrmann zum fünften Male zur Front zurück; viermal schon hat er als Verwundeter im Lazarett gelegen. Der Arzt wollte ihn nun vor der fünften Ausreise nach Russland, wo er sich die vier Verwundungen geholt hatte, einen kurzen Urlaub in die Heimat gewähren, wo eine Frau und sieben Kinder seiner warten. Aber der Brave lehnte das freundliche Anerbieten ab mit der Begründung: „Ich habe Frau und Kinder gelobt, nur als Sieger, nicht anders heimzukehren. Dies Gelöbniß will ich halten. Jetzt als Verwundeter, wenigleich geheilt, den angebotenen Feinurlaub anzunehmen, würde mir zu schwer werden. Entweder als Sieger und freier Deutscher in die Heimat zurück — oder tot!“ (E. B. Z.)

Schwaffer des Rheins.

Berlin, 9. Jan. Das Steigen des Rheins und seiner Nebenflüsse hat sich gestern in erhöhtem Maße fortgesetzt. Der Niedrigstand stieg von 3,37 auf 4,60 Meter.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 9. Januar.

(1) Das Eisene Kreuz hat erhalten der zweite Sohn des Regierungspräsidenten Dr. v. Meister (Wiesbaden), Wolfgang v. Meister, Fähnrich zur See.

(2) Auszeichnung. Kanonier Jul. Dienst, Feldart-Reg. Nr. 69, Sohn von Frz. Dienst dahier, erhielt für Tapferkeit vor dem Feinde im Argonnenwald das Eisene Kreuz 2. Klasse.

(3) Ein Ständchen brachte heute morgen unsere wachere Garnisonkapelle Herrn Oberstleutnant Theymar, der das Kommando über das hiesige Bataillon wieder übernommen hat.

(4) „Konfordia“ hält morgen, Sonntag, den 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, beim Kameraden Eckerheim im Anker seine Generalversammlung ab.

(5) Eine Gefechtsübung beim Oberlahnsteiner Fortshausen wird am morgigen Sonntag von der Emser Jugendwehr veranstaltet. Die Jahrgänge 95 bis 99 einschließlich der in Frage kommenden, marschieren um 2 Uhr von der Emser Turnhalle ab. Öffentlich begünstigt das Wetter die vaterländische Übung!

(6) Theater. Im „Deutschen Hause“ gelangt morgen nachmittag „Max und Moritz“ nach W. Busch als Kindervorstellung zur Aufführung. Am Abend wird „Haus Lonau“ oder „Der Störenfried“ von R. Benedix gespielt werden.

(7) Die Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse haben sich im vergangenen Jahre um nicht weniger als 5 1/2 Millionen Mark vermehrt, also um denselben Betrag, um welchen sich auch im Jahre vorher (1913) die Spareinlagen vermehrt hatten. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerter, als die ersten Mobilmachungstage und die Zeichnung auf die Kriegsanleihe große Anforderungen an die Nassauische Sparkasse gestellt hatten. Für die Kriegsanleihe waren allein von den Sparern 7 Millionen Mark an Spareinlagen abgehoben worden. Der Gesamtbeitrag der Spareinlagen der Nassauischen Sparkasse beläuft sich jetzt auf 152 Millionen Mark.

(8) Zur bundesrätlichen Verordnung über Bäckereibetriebe wird noch mitgeteilt, daß alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten sind. Die Verwaltungsbehörden

können den Beginn und das Ende der zwölf Stunden, auf die sich das Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe ändern, daß die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen darf.

(9) Versteigerung. Bei der heute Vormittag am Amtsgericht stattgehabten Zwangsversteigerung der Gastwirtschaft zum Löwen, blieb Herr Brauereibesitzer Johr Höchstbietender. Der Zuschlag wird erst kommenden Samstag erteilt werden.

Niederlahnstein, den 9. Januar.

(10) Vom Eisernen Kreuz. Nach den Bestimmungen vom 4. August 1914 werden die Inhaber des Eisernen Kreuzes, die dasselbe im jetzigen Kriege erwerben, denselben Ehrenfeld unter denselben Voraussetzungen nach vorfassungsmäßiger Regelung zu gewärtigen haben, wie ihn die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870 bezogen haben. Der Ehrenfeld betrug für die Inhaber der 1. Klasse monatlich 3 M. Die Inhaber der 2. Klasse erhielten denselben nur dann, wenn sie gleichzeitig das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse oder eine diesem gleichwertende militärische Dienstauszeichnung anderer Bundesstaaten besaßen

Braubach, den 9. Januar.

(11) Der Unterricht an der Zeichenschule nimmt am Sonntag vormittag und an der Fortbildungsschule am Montag abend wieder seinen Anfang.

(12) Holzversteigerung. Die am 4. Januar abgehaltene Holzversteigerung wurde nicht genehmigt, daher wird das Holz (350 Nm. Brennholz, meist buchen und 3300 buchene Wellen) am Montag, den 18. ds. Mts. im Distrikt Rühlloch (Zusammenkunft vorm. 10 Uhr bei Nr. 70 auf der Höhe) nochmals versteigert.

(13) Löhnershausen, 9. Jan. Man schreibt uns: In der hiesigen Gemarkung liegen ungefähr 130 Morgen Ackerland der Domäne, welche nicht bestellt sind. Es ist Pachtland, das im Laufe des letzten Sommers verpachtet wurde, aber der Pachtpreis von 8-10 M für den Morgen war der Domäne zu niedrig. Das Land liegt nun deshalb einfach brach. Wir wollen mal eine kleine Berechnung anstellen, welchen Ausfall von Nahrungsmittel das bedeutet: 60 Morgen Land mit Roggen besät, der Morgen 6 Zentner = 360 Zentner Roggen; 30 Morgen mit Hafer besät, der Morgen 12 Zentner = 360 Zentner Hafer; 30 Morgen mit Kartoffeln besät, der Morgen 60 Zentner = 1800 Zentner Kartoffeln. Wenn die Domäne abwarten will, bis sie einen höheren Pachtpreis erzielt, so wird sie lange warten müssen und vielleicht vergeblich dazu. Wo aber die restlose Ausnutzung aller landwirtschaftlichen Möglichkeiten jetzt höchstes Gebot ist, sollte man die geschilderte ebenfalls wahrnehmen!

(14) Raßatten, 9. Januar. Das Eisene Kreuz erhielten: Am 24. Dezember der Unteroffizier der Reserve im Inf. Reg. Nr. 132, Paul Meyer, Sohn des verstorbenen Malermeisters Karl Meyer von hier. Am 25. Dezember der Sergeant Sally Scheyer von hier, und der Offizier-Stellvertreter Dehmel, früher Lehrer in Diethard.

(15) Raßatten, 9. Jan. Aus dem Vereinsleben. Verein „Aurora“ hält heute abend 8 1/2 Uhr in der „Pils“ seine Generalversammlung (Wahl des gesamten Vorstandes, Änderung der Statuten) ab. Der Unterhaltungsverein sammelt sich morgen um 1 Uhr nachmittags. — Militärverein „Einheit“ kommt morgen abend 8 1/2 Uhr im „Rheinhotel“ zur Generalversammlung zusammen. — Der Schachvereiner hält ebenfalls noch in diesem Monat seine Generalversammlung ab.

Großes Untergrundbahn-Unglück in New York.

Niele Tote. Der „Daily Telegraph“ meldet aus New York: In der Untergrundbahn unter dem Broadway brach Donnerstag

morgen, als der stärkste Verkehr zur Geschäftstadt stattfand, infolge von Kurzschluss Feuer aus. Plötzlich wurde ein Knall gehört; alle Büge hielten in der von dichtem Rauch erfüllten Dunkelheit an. In den überfüllten Zügen, auch fern von der Unfallstelle, brach eine furchterliche Panik aus, weil die Passagiere fürchteten, sich nicht retten zu können. Schließlich wurden die Kamme, die die Straßen mit dem Untergrund-Tunnel verbinden, geöffnet, Feuerwehrlente stiegen ein und holten bisher 20 Tote und 300 durch Einatmen von Rauch Ohnmächtige heraus. Das Feuer ist gelöscht, aber es sind noch nicht alle Passagiere herangeholt. Die Gesamtzahl der Opfer ist noch unbestimmt.

Gabenverzeichnis.

An Beiträgen sind weiter eingegangen: Für Kriegsfamilien: R. N. 50 M., Auguste Bacht in Christiania 5 M., Eisenbahnbeamte und Arbeiter 128,39 M., Für den Röntgenapparat: Von der Weihnachtsoffizierung der Braubacher Lazarettstationen 10 M., Lehrer Buß 5 M., D. Limont 5 M., Josef Saal 1 M., Für Ostpreußen: R. N. 2 M. Schüb, Bürgermeister.

Gottesdienstordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus Sonntag, den 10. Januar 1915. 6 1/2 und 7 1/2 Uhr hl. Messe; 8 Uhr: Gymnasialmesse (Frühmesse); 9 Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Aussetzung des Allerheiligsten und Beginn der Föhnandachten um 11 Uhr wie beim 13tägigen Gebete. Um 5 Uhr Schlussandacht mit Predigt und ernute Weihe des deutschen Volkes und Vaterlandes an das göttliche Herz Jesu; darauf hier Schluss mit Defensor noster.

Gottesdienstordnung für die evangelische Gemeinde

Sonntag, den 10. Januar 1915. 10 Uhr Vormittags: Predigtgottesdienst. 2 Uhr Nachmittags Jugendgottesdienst. Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde

Gottesdienstordnung in Niederlahnstein

Sonntag, den 10. Januar 1915. 7 Uhr Frühmesse in der Barbarakirche der sich gleich eine hl. Messe anschließt, in welcher Lehrungs-, Gesellen- und Arbeiterverein ihre Generalkommunion halten. 8 1/2 Uhr hl. Messe in der Barbarakirche; 8 1/2 Uhr Kindermesse in der Johannis Kirche. In allen Messen der beiden Kirchen ist Generalkommunion. 10 Uhr Hochamt und Predigt in der Johannis Kirche. Von 11 1/2 Uhr ab ist das Allerheiligste auch in der Barbarakirche ausgesetzt, wo die Anbetungsstunden in der an der Kirchenküche angeschlagener Ordnung gehalten werden bis 6 Uhr abends. Nachmittags 2-3 Uhr ist Herz Jesu-Andacht. 4-5 Uhr Andachtsstunde für die gefallenen Krieger. 1/4 Uhr Andacht für die Abgestorbenen an das Herz Jesu für die Schulkinder bis zum 12. Jahre in der Johannis Kirche. Die Schlussandacht mit feierlicher Weihe an das Herz Jesu in der Barbarakirche von 5-6 Uhr.

Gottesdienstordnung in Braubach

Evangelische Kirche. Sonntag, den 10. Januar 1915. 1. Sonntag nach Epiphanie. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Mittwoch den 13. Januar, abends 8 1/2 Uhr Kriegsbetstunde Katholische Kirche. Sonntag, den 10. Januar 1915. 1. Sonntag in Erscheinung des Herrn. 7 1/2 Uhr Frühmesse. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Von 10 Uhr an Aussetzung des Allerheiligsten; nachmittags 5 Uhr feierliche Schlussandacht mit Weihe an das hl. Herz Jesu.

Streckenpferd-Seife die beste Lilienmilch-Seife von Bergmann & Co., Radebeul, für zarte weiße Haut und blendend schönen Teint. à Stück 50 Pfg. Überall zu haben.

Bekanntmachungen.

Um eine Uebersicht zu gewinnen, in welchem Umfang noch Bar-
toffeln eingeführt werden müssen, bitte ich, von
Montag, den 11 d. Mts. bis Mittwoch, den 13.
d. Mts., vormittags von 9-11 Uhr

auf dem Steuerbüro anmelden zu wollen, auf welches Quantum jeder noch reflektiert.

Es ist dabei zu beachten, daß der Preis sich möglichst herabsetzen
sollte, wie bei den letzten Bezügen.
Noch dürfte der Zentner nicht mehr wie 4 Mark kosten.
Niederlahnstein, den 7. Januar 1915.
Der Bürgermeister: Rodg

Holzversteigerung.

Die am 4. d. Mts. abgehaltene Holzversteigerung ist nicht
genehmigt. Das Holz wird am
Montag, den 18. Januar d. J., vormittags 10 Uhr,
an Ort und Stelle im Distrikt Rühlloch nochmals versteigert.

Zusammenkunft bei Nummer 70 auf der Höhe. Das Holz
sitzt gut zur Abfuhr auf das Land. Es wird bemerkt, daß wei-
teres Holz nur soweit dringender Bedarf herrscht, gefällt wird.
Bei obiger Versteigerung kommen zum Ausgedot: 350 Nm.
Brennholz (meist buchen) und 3300 buchene Wellen
Braubach, den 6. Januar 1915.
Der Pächter: J. B. R. Grau.

Früh eingetroffen:
Böninger A. B.
das Paket 28 u. 70 Pfg.
bei
Wih. Schickel
Hochstraße 34.

**Gründlichen Klavier-
u. Violin-Unterricht.**
Gymnasialstraße 4.

Einige junge
Mädchen
können das Klavier und Weis-
zungsmachen erlernen.
Mittelstraße 70.

Mehrere tüchtige
Schamotteformer
finden noch dauernde Be-
schäftigung bei „Industrie“,
Fabrik feuerfester und
säurefester Fabrikate G.
m. b. H. in Grenzhausen.

Feuer Versuch. A.-G.
sucht für hies. Platz tücht. Vertr.
bei hoh. Verd. Off. General-
Agent G. Höbel, Frankfurt
a. M., Kellerhofstr. 3.

Gesucht tüchtiges
Mädchen
für Küche und Haushalt.
Zu erfragen in der Expedition.

Oelpapier
auf Gewebe. Starker
wasserdichter Packstoff für
Feldpostpakete,
Meter 22 Pfg.
empfehlen
**Buchdrucker
Franz Schickel.**

Berliner Geld-Lose
à Mk. 3.30, 3918 Geldgew.
Ziehung 19. u. 20. Januar,
Haupt-
Gewinn 60000 20000
10000 Mk. bares Geld
Glotten-Geld-Lose
à M. 8.50, 11233 Geldgew.
Ziehung vom 27.-29. Jan.
Haupt-
gewinn 75000 40000
20000 Mk. bares Geld.
(Porto 10 Pf. jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte
Heinr. Dreike, Kreuznach.

Heiraten Sie nicht
bevor über zukünftige Person
u. Familie über Bermögen Wis-
senschaftl. Auf. Charakter, Vorleben
etc genau informiert sind. Dis-
kreter Spezialauskunft über all-
gemein „Glaubens“ Weltanschauung
u. Detektiv-Institut Berlin W 35
Potsdamerstraße 117.

Kaufe legende
junge Hühner.
Hh. Bernd,
Wohlfahrt, Chamottefabrik.
Spielkarten
empfehlen
Wih. Schickel
Hochstraße 34.

Im
Winterfeldzug
beschäftigt unsere Kräfte vor Frost
und seinen Folgen „Fellan“,
der ideale Frostschutz. Original-
Dose 50 Pfg. In Apotheken und
Progerien. Allgemeine Vertreter:
Kosm. Vertrieb Andernach.
Niederlage in St. Goarshausen:
Apotheker.
Ein Feld
an der Grendach zu verpachten
oder zu verkaufen. Näheres zu
erfahren bei
Franz Krau
Wilmelstraße 30
Schöne 4 Zimmer-
Wohnung
(2. Stock) mit sämtlichem Zubehör
per 1. April zu vermieten.
Villa Maria, Niederlahnstein,
Marientstraße.

Schöne Wohnung
Küche und 3 Zimmer mit allem
neuzeitl. Zubehör vom 1. Febr.
ab zu vermieten. Näheres
Adolfstraße 45, links
Führung des
Technikum Ilmenau
Maschinen- u. Elektrotech. Abt. für
Ingenieur-, Techniker- u. Werkst.-
Dir. Prof. Schmidt

Auf Vorposten
leihen vortreffl. Dienste
die seit 26 Jahr bewährt.
**Kaiser' Brust-
Caramellen**
mit den 3 Tannen.
Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten
Erschlaffung, Verschleimung,
Katarh, Lähmungen
Sais., Krüppelheit sowie
als Vorbeugung gegen Er-
kältungen, dabei hochwilt-
kommen jedem Krieger!
6100 not. beagl. Zug-
nisse von Krieger-
ten und Pri-
vaten verbrü-
gen den sicheren Erfolg.
Appetitregende,
lebenssüßende Bonbons
Paket 25 Pfg., Dose 50
Pfg. Kriegspackung 15
Pfg., kein Gift.
Zu haben in Apotheken
sowie bei:
J. M. Rasch, O. Gabnstein
D. Tollo
Chr. Klug, N.-Lahnstein
Chr. Strobel,
Ph. Dauer, Bornich
Amis-Apothek
Joh. Max-Harmer, Saub
Martin Kraus
Joh. Werr
Heln. Jos. Kloos

Eichen-Baahholz
sowie Werkholz für Bogen,
ferner Brandholz flacker-
weise und geschmitten, farren-
weise abzugeben durch
Joh. Bollinger, Burggr.
sowie Eduard Schickel.

**Moderne Kneifer und
Augengläser**
empfehlen zu billigen Preisen
C. Quendt, Niederlahnstein.

Erfolg
stellt sich auf jed. durch
unsere Vermittlung ab-
gegebenes Inserat ein.
Kasselerstr. 4, Vogler
A.-G., Frankfurt a. M.
Schillerplatz 2, Tel. 4, 408,
Eng.-u. Eschschmiedstr. 3

Unser Inventur-Ausverkauf

weit unter Preis
hat begonnen!

Wir bringen in dieser Woche grosse Posten:

Jackenkleider
Farbige Mäntel
Schwarze Mäntel

Blusen
Kleider-Röcke
Tailenkleider

Die Ermässigung
beträgt
50 — 75%
vom früheren
Verkaufspreis!

Unsere gesamten Vorräte sollen ohne Rücksicht auf die damit verbundenen grossen Verluste unter allen Umständen jetzt während des Inventur-Ausverkaufs geräumt werden.

Ausser den oben angeführten Artikeln bieten jetzt im Inventur-Ausverkauf die Abteilungen

Damen-Wäsche



Weisswaren



Schürzen

durch die enorm billigen Preise die günstigste Kaufgelegenheit!

Änderungen werden berechnet.

Umtausch findet nicht statt.

Bevor Sie kaufen beachten Sie unsere Schaufenster.

Leonhard Tietz ^{Akt.} _{Ges.} Coblenz.

Für die Weihnachtsbescherung in den Lazaretten

Sind uns von allen Seiten so reiche Spenden zugeslossen, dass wir den verwundeten Kriegern in den Lazaretten **Ober- u. Niederlahnstein** — es waren deren 300 — den Gabentisch decken konnten und noch zur Weihnachtsfeier der Frauen und Landsturmmänner beizutragen vermochten.

Es gingen **Mk. 1400.—** in bar und viele Naturalien ein.

Ausser einer gefüllten Zigarettasche mit dem den Deutschen teuren Wahrzeichen dieser ersten Zeit, dem eisernen Kreuz, und einer Widmung unseres Vereins geziert, erhielt jeder Zigaretten, Wollfächer, sonstige kleine Gegenstände, Lebkuchen und Weihnachtsgedächtnisse.

Wer an den schönen, würdigen Weihnachtsfeiern in unseren Lazaretten teilgenommen, weiss, wie viel Freude unsere Gaben dabei verbreitet haben.

Dass wir sie verteilen durften, verdanken wir der grossen Opferwilligkeit unserer Bevölkerung. Auch hier hat sich die GabeFreundlichkeit der Bürger Ober- und Niederlahnsteins wieder glänzend bewährt. Den Ueberreichtum, der uns noch verbleiben ist, werden wir weiter für die künftigen Verwundeten verwenden.

Ferner erwähnen wir gerne, dass durch unsere Vermittlung die **Truppen im Felde 901 Weihnachtspaket** verhandelt werden konnten, die meist an unsere Tapferen aus hiesiger Gegend zur Verwundeten gelangten. Viele davon haben bereits ihren Dank den einzelnen Geberinnen durch Karten oder Briefe übermitteln, in denen sie ihrer freudigen Ueberaschung Ausdruck geben und humorvoll durchblenden lassen, dass sie jederzeit bereit wären so schöne Liebesgaben in Empfang zu nehmen.

Dank, herzlichen Dank allen freundlichen Spendern sagt
**Der Vorstand des Vaterländischen
Frauen-Vereins Ober- und Niederlahnstein.**

Allgemeine Ortskrankenkasse Braubach.

Die noch rückständigen Kassenbeiträge sind bis spätestens **18. Januar** zu zahlen.

An- und Abmeldungen haben nach § 12 der Satzungen innerhalb 3 Tage zu erfolgen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dieses in ordentlicher Weise bekannt machen lassen zu wollen.

Der Kassierer, J. B. Ott.

Braubach, den 17. Januar 1915

Schöne Wohnung

Kleine Wohnung

3 Zimmer u. Küche per 1. Febr. zu vermieten. Sudwigr. 8.

zu vermieten. Schulheisengasse 1.

Theater in Oberlahnstein.

Im Saale des Hotels „Deutsches Haus“,
Sonntag, den 10. Januar, abends 8 Uhr:

Haus Lonau

oder: Der Störenfried.

Charaktergemälde in 4 Aufzügen von H. Benneditz.

Nachmittags 4 1/2 Uhr: Letzte Kinder- und Volks-

Vorstellung.

Max und Moritz.

Die bösen Buben.

Eine Bubengeschichte in 6 Aufzügen u. 3 Akten (nach W. Busch).

Es ladet ergebenst ein

C. Dietrich jun., Direktor.

Bekanntmachung.

Es ist vorgekommen, dass unsere Anlagen: Hochspannungsnege, Transformatorstationen, Ortsnege und Straßenbeleuchtungen durch böswillige Hand beschädigt wurden und dadurch auch Störungen eingetreten sind. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jede Beschädigung unserer Stromleitungs-Anlage mit außerordentlichen Gefahren verbunden ist und dass wir unnachlässig gegen jeden Uebeltäter gerichtlich vorgehen werden. Wir zahlen demjenigen, welcher uns den Uebeltäter so mit Zeugen bezeichnet, dass wir ihn gerichtlich zur Rechenschaft ziehen können eine angemessene Belohnung.

Main Kraftwerke Aktiengesellschaft

Betriebs-Abt. St. Goarshausen.

Oberlahnstein a. Rh.

Telefon Nr. 47

Wandtaschen-Kalender

mit kleinem Kalenderblatt für 1915 empfiehlt in sehr schönen Mustern zu 25 Pfg. das Stück

Buchdruckerei Franz Schickel.

Kleine Kalender-Blöcke 1915 das Stück 5 Pfg.

Ludwig Böhm, Oberlahnstein

Schiffahrt — Möbeltransport — Spedition

Rollfahrwerk — Lagerung

empfeht sich zur Ausführung aller einschlägigen Arbeiten.

Prompte sachgemässe Bedienung.

Färberei u. chem. Reinigungsanstalt

Bettfedernreinigung

Chr. Steinhauer, Coblenz

empfeht sich im Färben und chem. Reinigen aller Arten

Damen- u. Herren-Garderoben, Vorhänge, Waschlappen,

Möbelstoffen, Teppiche etc.

Laden in Niederlahnstein: Kirchplatz 9.

Karlsruher

Lebensversicherung

auf Gegenseitigkeit

Bisher beantragte Versicherungen 1500

Millionen Mark. Bisher an Versich. bezahlte Dividenden 100 Millionen Mark.

In 1915 trotz dem Kriege gleicher Dividendensatz für die Versicherten wie bisher.

Vertreter: Donque Valentin, Kaufmann u.

Stadtverordneter, „Villa Wilhelmina“,

Niederlahnstein.

20-25 Zentner Krumet

so wie täglich

Spinat

abgegeben bei **Herrn Schmann**

Hintermangergasse 17

Stachelbeer- und

Johannisbeer Wein

in und ausser dem Hause zu haben

Mittelstrasse 22 bei

Carl Timmerschied.

Braver Junge

in unsere Schere als Lehrling

geucht.

Buchdruckerei Schickel.

Schreinerarbeiten

so wie jede Ausführung von

Särge

billigt bei

Eigen, Niederlahnstein

Ort: Kirchplatz 9.